



Sonnenacker - Nutzungsvereinbarung

zwischen dem Verein MaNa Allgäu e. V. und dem Nutzungsberechtigten

1. Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand der Vereinbarung ist die Überlassung von einer Fläche, mit einer Gesamtgröße (eingeteilt in 1 – 3 Stränge) von ca. 40,5 qm oder einzelne Beete mit á 13,6 qm, auf einem Acker an einem geeigneten Standort zum Zwecke des Anbaus von einjährigem BIO-Gemüse und BIO-Blumen.

2. Zeitraum der Vereinbarung

Die Überlassung der Fläche ist jährlich befristet für den Zeitraum von ca. 20. April bis 20. Oktober.

3. Zustand und Nutzung

Zu Beginn der Nutzungsvereinbarung sorgt der Verein MaNa Allgäu e. v. für eine ordnungsgemäße Pflanzbeetbereitung im Sinne der Öko-Landwirtschaft.

Der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich, seine Fläche ausschließlich zum privaten Zwecke der Bewirtschaftung nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Öko-Landwirtschaft und ohne die Verwendung von mineralischen Düngern und chemischen Pflanzenschutzmitteln zu verwenden. Zur ordnungsgemäßen Bewirtschaftung gehört z.B., dass die Fläche (sowohl die Fläche als auch der Weg dazu) von jeglichem Unkraut (insbesondere Quecke, Melde, Knöterich, Ampfer, Disteln, Franzosenkraut, Ackerspark) durch Hacken freigehalten wird. Auf dieser Fläche dürfen keine festen und beweglichen Dinge gelagert werden.

Des Weiteren verpflichtet sich der Nutzer, ausschließlich (samenfestes) BIO zertifiziertes Saatgut auszubringen, sowie BIO zertifizierte Jungpflanzen einzusetzen. Beides kann vom Verpächter (Solawi) bezogen werden. Kartoffeln sind ausschließlich mit Kulturschutznetzen anzubauen, und den Schädlingsbefall durch Kartoffelkäfer auch auf der restlichen Fläche (insbesondere auf Nachtschattengewächsen wie Tomaten, Auberginen der Solawi) auszuschließen. Braunfäule und Mehltau befallene Pflanzen sind unverzüglich, durch Mitnahme der Pflanzenteile zu entfernen, keinesfalls dürfen befallene Pflanzenteile auf dem Sonnenacker oder dem Kompost verbleiben.

Am Ende des Überlassungszeitraumes hat der Nutzungsberechtigte seine Fläche in ordnungsgemäßen, unkrautfreiem Zustand an den Verein MaNa Allgäu e.V. zurückzugeben. Dies bedeutet auch, dass die Fläche frei sein muss von festen und beweglichen Dingen. Kleingeschnittenes, schädlings- und pilzfreies (insbesondere Braunfäule und Mehltau) Pflanzgut und abgeerntetes organisches Material kann auf der Fläche verbleiben. Bei Zurücklassen von Rückständen über das abgesprochene Maß hinaus werden diese kostenpflichtig entfernt. Die Kosten hierfür trägt der Nutzungsberechtigte.

Der vorgegebene Termin zur Rückgabe der Fläche ist einzuhalten, bei unentschuldigtem Fernbleiben des Mieters oder nicht fristgerechtem Einhalten des Abräumens der Fläche wird eine Gebühr von 150.- Euro dem Mieter in Rechnung gestellt, was mit der Rückzahlung der Kautions verrechnet wird.

Es sind keine Parkplätze für Autos auf dem Sonnenacker vorgesehen. Geparkt werden kann ausschließlich auf dem Feldweg am Weiher.

Nutzung der Handwerkzeuge und -geräte, die auf dem Acker vorzufinden sind, dürfen nur nach Absprache mit dem Verpächter genutzt werden. Die Nutzung ist ausschließlich dann gestattet, sofern eine Haftpflichtversicherung besteht, die im Falle umgehend Ersatz bringt, damit die Weiterführung des landwirtschaftlichen Betriebes des Verpächters zu jederzeit gewährleistet ist.

Für die Bewässerung stellt der Verpächter Wasser in IBC Containern bereit.

Das Betreten sowie das Beernten der Gewächshäuser, sowie der anderen Flächen des Verpächters sind untersagt.

Den Nutzungsberechtigten ist das Mitbringen von Haustieren auf die Sonnenacker nur nach vorheriger Absprache mit dem Verpächter gestattet.

Die gesamten Gegenstände des Ackers sind Eigentum des Verpächters oder des Vereines MaNa Allgäu e. V. Grüne/schwarze Kisten sind abgezählt und nicht zu entwenden, auch nicht als Leihnahme.

4. Beratung

Der Verein MaNa Allgäu e. V. / Sonnenacker-Beauftragte berät den Nutzungsberechtigten in Informationsveranstaltungen oder auf Anfrage. Bei allen Rückfragen wenden Sie sich bitte an die im Anmeldeformular aufgeführte Sonnenacker-Beauftragte. Gerne erstellen wir Ihnen einen professionellen Anbauplan unter Berücksichtigung der Fruchtfolge und Mischkultur nach Ihren Vorstellungen, den der Verpächter je nach Aufwand gesondert in Rechnung stellt.

Für außerordentliche Leistungen, wie das Entfernen von grobem Mulchmaterial (z. B. lose Schafwolle) und nicht geduldeten Rückständen nach Ablauf der Vereinbarung, werden gesonderte Gebühren in Rechnung gestellt. Diese berechnen sich nach dem Aufwand.

5. Haftung

Der Verein MaNa Allgäu e.V., der Verpächter, sowie der Eigentümer der Fläche werden von sämtlichen Haftungsansprüchen freigestellt. Dies gilt insbesondere für Unfälle, sowie für den Ernteerfolg.

Bei unsachgemäßer Nutzung der BIO-zertifizierten Fläche (u. A. Ausbringung von nicht für den Bioanbau zulässigen Pflanzenschutz- und Hilfsmitteln und Dünger) haftet der Sonnenacker Mieter für alle Folgeschäden vollumfänglich. Diese können unter anderem der

Verlust der Biozertifizierung, inkl. der damit verbundenen Strafzahlungen und dem damit einhergehenden Erwerbsausfall für die folgenden zwei Jahre bedeuten.

Minderjährigen Kindern ist der Aufenthalt auf dem Sonnenacker, ohne Begleitung Erwachsener, nicht gestattet. Für entstehende Schäden auf dem Sonnenacker sowie den restlichen Flächen, die von unbeaufsichtigten Kindern und Freundeskinder der Sonnenackermieter verursacht werden, haftet ausschließlich und in vollem Umfang der jeweilige Erziehungsberechtigte.

6. Zahlung und Kautio

Die Miete wird sofort nach Vertragsabschluss fällig. Mit Zahlungseingang gilt die Ackerfläche als reserviert. Die Rückzahlung der Kautio erfolgt, wie beschrieben, nach ordnungsgemäßer Rückgabe der Ackerfläche Ende Oktober spätestens jedoch zum Ende des Kalenderjahres.

Zugebuchte Extras sind direkt beim Verpächter (Solawi) in bar zu begleichen.

7. Außerordentliche Kündigung

Im Falle der nicht vereinbarungsgemäßen Nutzung seiner Fläche kann der Verein MaNa Allgäu e. V. die Vereinbarung nach schriftlicher Abmahnung mit sofortiger Wirkung kündigen. Bereits bezahlte Beträge/Kautio werden nicht, auch nicht anteilig zurückerstattet.